

Auftrag über die Erstellung eines Schadengutachtens mit Preisvereinbarung

Aktenzeichen:

Auftraggeber:

Fahrzeug:

Fahrzeugident-Nr.:

Vorsteuerabzugsberechtigt

Ja

Nein

nicht bekannt

Reparierter oder unreparierter Vorschaden am eigenen Fahrzeug bekannt? Ja

Nein

nicht bekannt

Amtl. Kennzeichen des Unfallgegners

Schadentag:

Versicherer:

Versicherungsnummer:

Schadenummer:

1. Auftrag und Auftragsumfang

Zur Feststellung des am vorstehend bezeichneten Fahrzeug unfallbedingt entstandenen Schadens wird der Auftragnehmer von dem Auftraggeber/Geschädigten mit der Erstellung eines Kfz-Schadengutachtens beauftragt. Inhalt des Gutachtens sind insbesondere die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Reparatur, die Ermittlung einer etwaigen Wertminderung, des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges sowie des Fahrzeugrestwertes. Das Gutachten dient vorrangig zur Regulierung der Schadenersatzansprüche des Auftraggebers/Geschädigten gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer.

2. Empfangszuständigkeit des Kfz-Sachverständigen zur Entgegennahme von Zahlungen

Der Geschädigte als Auftraggeber weist den Schädiger bzw. dessen Kfz-Haftpflichtversicherer ausdrücklich an, die Vergütung für die Erstellung des Schadengutachtens vollständig – bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung netto – und direkt an das beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro zu zahlen – Zug um Zug gegen Abtretung etwaiger (das Sachverständigenrisiko betreffender) Ansprüche des Geschädigten gegen den Sachverständigen.

3. Vergütung

Vereinbart wird für die Erstellung des Gutachtens eine Vergütung, die sich zusammensetzt aus einem Grundhonorar und anfallenden Nebenkosten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.). Das Grundhonorar richtet sich in Abhängigkeit zu der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe nach der Honorartabelle des Auftragnehmers. (**Honorartabelle siehe unsere AGB's.**)

4. Definition Schadenhöhe und Berechnungsgrundlagen

Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar ist die Schadenhöhe – also im Reparaturschadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto zzgl. einer etwaigen Wertminderung; im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto ohne Abzug des Restwertes. Für ggfs. notwendige Nachträge wird die Differenz zwischen der neuen Schadenhöhe und dem bereits abgerechneten Grundhonorar zzgl. anfallender weiterer Nebenkosten berechnet. In der Präambel des Gutachtens werden die Nebenkosten umfangreich dargelegt.

5. Ich erkläre mich ausdrücklich mit der Geltung der AGB in der Fassung vom 01.07.2025, die Bestandteil dieses Auftrages zur Erstellung eines Schadengutachtens sind, einverstanden. Ein Exemplar der AGB wurde mir ausgehändigt.

6. Fälligkeit

Das Gutachtenhonorar ist mit der Übermittlung des Schadengutachtens und Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber fällig, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung.

Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber:

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug wird um unverzügliche Überweisung der Umsatzsteuer gebeten, da diese im Rahmen des Schadenersatzes nicht vom Schädiger bzw. dessen Versicherung zu tragen ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des in Auftrag gegebenen Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und Anwaltskanzlei sowie die regulierungspflichtige Kfz-Haftpflichtversicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Die Einwilligung kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen werden. www.sv-liermann.de/datenschutz

Ort, Datum

Unterschrift

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Auftraggeber, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts wurde ich vor Erteilung des Auftrages separat informiert.

Ich bestätige, die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten zu haben.

Erklärung des Auftraggebers zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist:

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sachverständigenbüros Liermann GmbH & Co. KG

1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens durch den Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

4. Zahlungsbedingungen

Das Sachverständigenhonorar ist bei Abholung oder Zusendung und Eingang des Gutachtens beim AG (z.B. per Post oder E-Mail) unmittelbar fällig. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungs-Nummer anzugeben.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des AN ist auszugswise als Anhang diesen AGB beigefügt, kann aber in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges unmittelbar vor dem Schadeneignis die Berechnungsgrundlage.

Bei zu vereinbarenden Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz von € 184,45 bis € 235,62 brutto pro Stunde zzgl. Nebenkosten in Rechnung gestellt, je nach Aufgabe und Schwierigkeitsgrad.

5a. Sachverständigenhonorar Wasserfahrzeuge

Das Sachverständigenhonorar für Wasserfahrzeuge wird nach Stundenaufwand zuzüglich der Nebenkosten berechnet.

6. Rechnungsprüfungsbericht / Nachbesichtigung / Stellungnahme

Rechnungsprüfungsberichte, Nachbesichtigungen und Stellungnahmen gelten grundsätzlich als neue Aufträge. Diese werden mit mindestens 1,5 Stunden Aufwand und € 220,15 pro Stunde zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

7. Stornierungen

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefon oder E-Mail mitzuteilen. **Stornierungskosten werden pauschal mit € 178,50 (Inlandsauftrag), € 476,00 (Auslandsauftrag)** je ggf. mit höheren angefallenen Kosten berechnet, sofern der AG den Nachweis nicht führt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten digital übermittelt oder auf ausdrücklichen Wunsch alternativ in dreifacher Ausfertigung mit in Farbe gedrucktem Lichtbildsatz. Die Originalbilddateien sowie eine skalierte Version bleiben beim AN.

Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt des Gutachtens für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechend den Richtlinien des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen Kraftfahrzeugsachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertungen). Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen auch an die Geschäftsstelle des BVSK, Menzelstraße 5, 14467 Potsdam, Tel: 0331 / 23605900 zu wenden.

9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

10. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Empfang der Expertise keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung dann ausgeschlossen, wenn es sich um offensichtliche Mängel handelt oder der AG ein Unternehmer war. Die Haftung des AN für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des AG und Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten. Insoweit wird für jeden Grad des Verschuldens

gehaftet. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung bzw. der Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des AG beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs bzw. bei Schadenersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Abnahme. Soweit die Schadenersatzhaftung dem AN gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

11. Datenspeicherung

AG und AN beachten die datenschutzrechtlichen Standards der DSGVO – vgl. auch die Datenschutzerklärung unter www.sv-liermann.de/datenschutz. Soweit personenbezogenen Daten des AG für die Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind, hat er diese Daten bereitzustellen, damit der AN seinen rechtlichen Verpflichtungen nachkommen kann.

12. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.

Netto Repkosten + Wertminderung oder Brutto WBW bis €	Grundhonorar Brutto Ohne Nebenkosten	Netto Repkosten + Wertminderung oder Brutto WBW bis €	Grundhonorar Brutto Ohne Nebenkosten
1.000,00	428,40	8.500,00	1.237,60
1.250,00	487,90	9.000,00	1.279,25
1.500,00	553,35	9.500,00	1.320,90
1.750,00	589,05	10.000,00	1.356,60
2.000,00	624,75	10.500,00	1.404,20
2.250,00	666,40	11.000,00	1.428,00
2.500,00	696,15	11.500,00	1.475,60
2.750,00	725,90	12.000,00	1.511,30
3.000,00	755,65	12.500,00	1.547,00
3.250,00	779,45	13.000,00	1.594,60
3.500,00	809,20	13.500,00	1.636,25
3.750,00	833,00	14.000,00	1.666,00
4.000,00	862,75	14.500,00	1.713,60
4.250,00	892,50	15.000,00	1.755,25
4.500,00	922,25	17.000,00	1.892,10
4.750,00	940,10	19.000,00	2.023,00
5.250,00	987,70	20.000,00	2.100,35
5.500,00	1.011,50	21.000,00	2.171,75
5.750,00	1.035,30	22.000,00	2.249,10
6.000,00	1.059,10	23.000,00	2.320,50
6.500,00	1.094,80	24.000,00	2.391,90
7.000,00	1.124,55	26.000,00	2.522,80
7.500,00	1.160,25	28.000,00	2.671,55
8.000,00	1.201,90	29.000,00	2.737,00

Bei Anfallen eines erhöhten Aufwandes z.B. durch mehrmalige Untersuchungen, Eingangsvermessung, Sonderfahrzeuge etc. wird dieser zusätzlich in Rechnung gestellt. Das Grundhonorar liegt regelmäßig innerhalb des vom BVSK ermittelten Honorarkorridors HB V. Die Nebenkosten sind grundsätzlich nicht im Grundhonorar enthalten und werden gemäß der internen Kalkulation wie folgt berechnet:

Fotokosten:

Kosten digitaler Fotografien	pro Datensatz	€ 36,89
Fotoausdruck (Farbe)	pro Seite	€ 1,07
Fotoausdruck (schwarz/weiß)	pro Seite	€ 0,60

Bürokostenanteil:

Digitale Recherche, Dateneingang und -übermittlung, Terminvorbereitung, Schreibkosten, Porto-, Telefonkosten

€ 47,01

Fahrtkosten

pro km € 0,95

Reparaturbestätigung

€ 77,35

Achsvermessung

€ 160,65

Fehlerspeicher auslesen

€ 77,35

Rahmenvermessung (nach Aufwand)

ab € 309,40

Alle Beträge inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand für Kaufleute ist Bochum.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand: 01.07.2025